

Erben und Sterben

über die erhaltene 41 fl. 49 xr. noch weiter die anverlangte 50 fl. gestatten werden wolten, dazu würde ich mein Einwilligen auch niemals geben [...].

Herr Landvogt versicherte mich hierauf, daß er die Überlieferung der Gelder besorgen, und ihme Bauer zu den bereits empfangenen 41 fl. 49 xr. die annoch abgängigen 8 fl. 11 xr. hinaus bezahlen wolle, damit er wenigstens diejenige Summe erlange, welche von Seite der Sailer in einem Schreiben expres zugedacht worden sey, übrigens verspreche er heilig, insofern das unvermuthete falsom des Anton Bauern erhoben werden dürfte, daß er nicht nur allein zum Ersatz des indebile Erhaltenen angehalten, sondern dabey noch mit einer empfindlichen Strafe belegt werden solle, mit welchem ich es umso lieber bewandt seyn lassen, als man durch diese Übernahm der Gelder aller Gefahr der Spedirung nacher Ungarn enthoben worden ist.

Die Gelder hinterlegte ich in dem Renttamte zu Rottenburg, wofür mich die Quittung behörig zugestellet, und anbey die Versicherung gegeben wurde, sothane unverzüglich an das Orte ihrer Bestimmung abgehen zu lassen [...]. Widmann¹³⁰.

3.10. Rottenburg, 19.01.1780. Quittung und Einzahlungsbeleg für die Einlieferung von 298 Gulden 52 Kreuzer in das kaiserlich-königliche Rentamt in Rottenburg

Es wird quittiert und bestätigt, dass die Summe von dem Hochfürstlich-Sigmaringischen Hofrat und Obervogt zu Haigerloch, Widmann, in das kaiserlich-königliche Rentamt in Rottenburg eingeliefert wurde, die zur Überführung für Genoveva Sailer bestimmt ist.

3.11. Neu-Palanka, 11.02.1780. Brief von Genoveva Sailer aus Neu-Palanka an die Herrschaft Haigerloch

In dem von der Dorfbobrigkeit mitgetragenen und mit Siegel versehenen Brief beklagt sich Genoveva Sailer, dass sie bei dem Peterwardeiner Wechselherrn vorstellig geworden war, aber kein Geld bekommen habe. Sie bittet flehentlich um ihr Geld, weil sie von den Gläubigern hart bedrängt werde, denn sie habe sich auf das Geld verlassen und ein Haus gekauft.

Wohl. Edl. Hochgelehrte Hochgeehrtest- und aller gnädigste Herrn Herrn!

Nach deme ich aus der aller gnädigsten Schreiben ersöhen habe, daß sich mein Erbtheil bey der Hoch Löblichen Haigerlochischen Herrschaft befindet, so habe gleich bey dem Petter-Wardeiner Wegsel Herr mit einen Brief, von der Neu-Pallanker Gemeinde mit einen Attestat und Wegsel Zetl alle angestalt, werd stöllig gemacht, wo das Gelt auf dem Wegsels geben kann werden, anjezo aber bekomme ich weder Schrüft noch Gelt zurück!

Darumen bitte und ersuche die Hochlöbliche Herrschaft noch mallen, dan ich habe mich auf das Gelt verlassen und habe mich mit Haus und übrigen Einrichtung versöhen, und jezo lauffen mir die Leüde täglich in das Hausß, und verlangen von mir bezalt zu werden, welches die gantz Gemeinde bekräftigen muß daß die Warheit ist! Dehero ersuche die Hochlöbliche Herrschaft und bitte baltmöglichst mir das meinige anhero zu übersönden, wie das Gelt auf den Wegsel gebracht wü[r]dt können dessen

130 Unterschrift des Beamten.